



03. März 2025

Aktenzeichen: JR.-ENT/2024

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 60 Absatz 1 in Verbindung mit § 108 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 in der geltenden Fassung, wird kundgemacht, dass der **RECHNUNGSABSCHLUSS (Jahresrechnung)** für das Haushaltsjahr 2024 vom 10. März 2025 bis 25. März 2025 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Innerhalb der Auflagefrist kann jeder Gemeindegewohner während der Amtsstunden des Gemeindeamtes in den Entwurf des Rechnungsabschlusses Einsicht nehmen und hierzu schriftlich Einwendungen erheben.

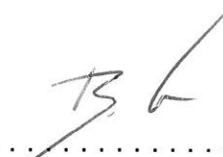
angeschlagen am: - 4. MRZ. 2025

abzunehmen am: 25. MRZ. 2025

abgenommen am:



Der Bürgermeister:


.....
(Dietmar Berkold)